



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/490</b>	
- öffentlich -	Datum: 24.08.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Höpfner, Thomas	
<b>Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

-entfällt-

**2. Sachverhalt:**

Im Anhang erhalten Sie den aktualisierten Vermerk zur Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs. Wie bereits in den Vorjahren wurde die allgemeine Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des kreisangehörigen Bereich im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein untersucht.

Vor dem Hintergrund, dass durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit Datum vom 22.05.2020 eine Korrektur der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen werden musste, erhalten Sie erst zu diesem Zeitpunkt die beigefügte Untersuchung auf dem Stand der korrigierten Neufestsetzung.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-entfällt-

**Anlage/n:**

Vermerk Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Stabsstelle Finanzen

04.08.2020

## Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs

### I. Untersuchungsgegenstand

In der vorliegenden Untersuchung wird die Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand relevanter Kriterien dargestellt und mit der Finanzausstattung anderer Kommunen in Schleswig-Holstein verglichen.

Relevante Kriterien für die Finanzausstattung von Kommunen sind die Steuereinnahmen und die Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Dabei werden folgende Betrachtungen angestellt:

- Zunächst erfolgt eine Darstellung der Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs anhand verschiedener Kennzahlen.
- In vergleichbarer Weise wird anschließend die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde untersucht und in Relation gesetzt zur Finanzausstattung der übrigen Kreise.

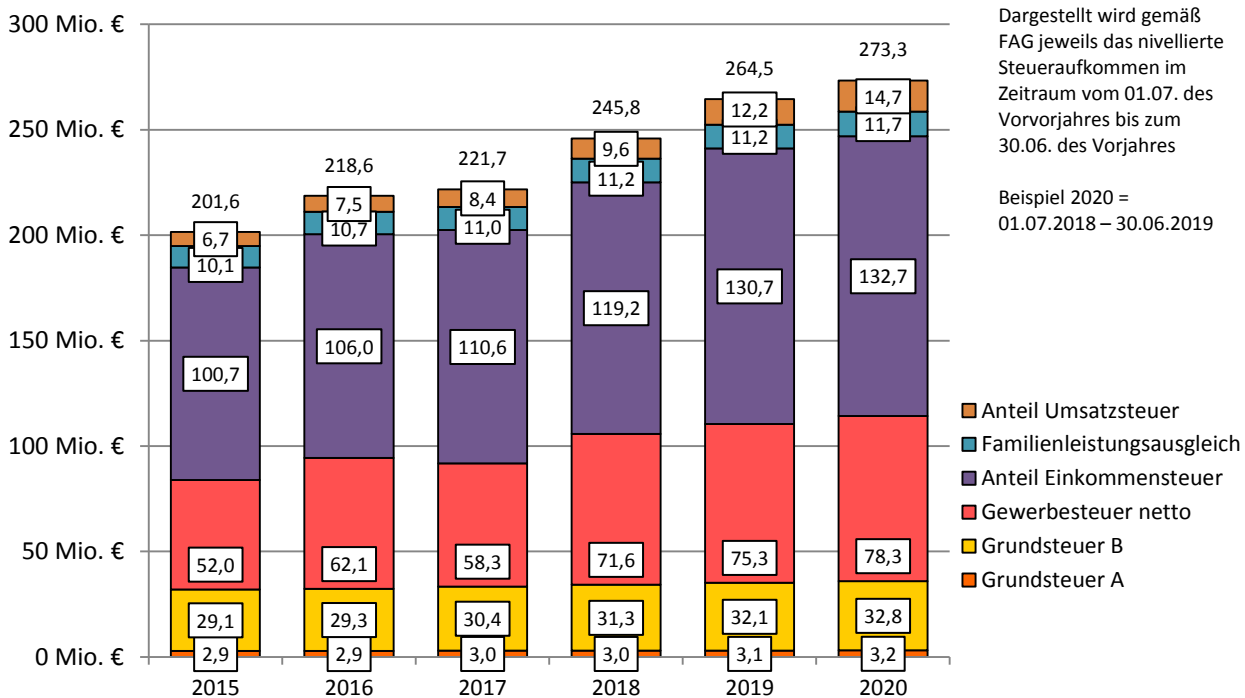
### II. Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs

Die Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs wird anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde
2. Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich

#### Zu 1.: Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde

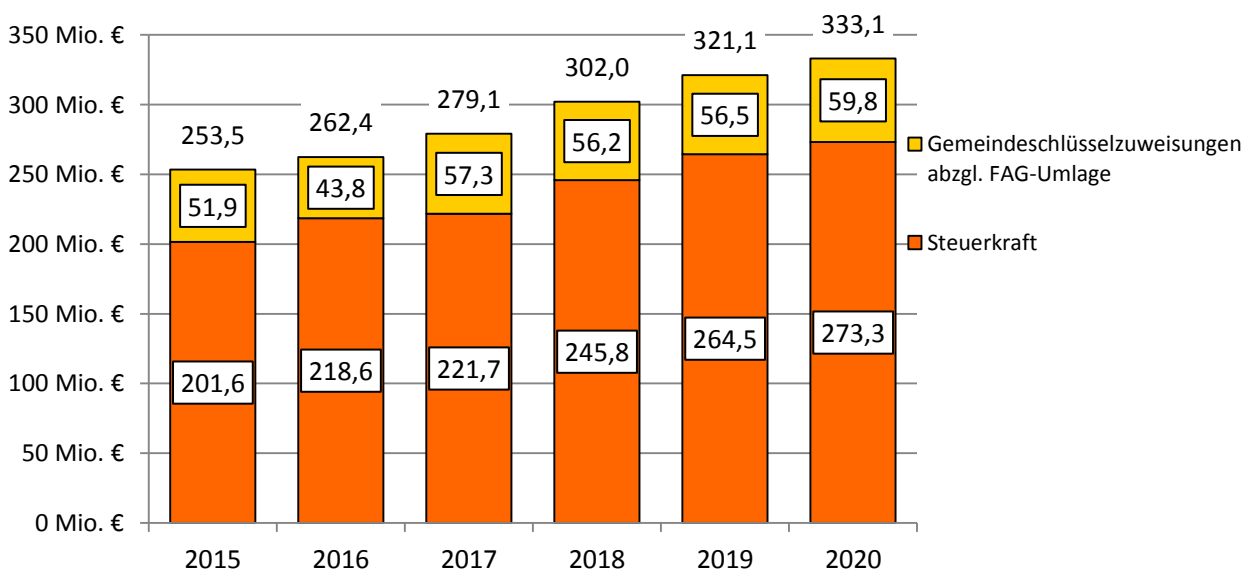
In der nachfolgenden Abbildung wird das für das jeweilige Haushaltsjahr relevante nivellierte Steueraufkommen dargestellt. Zugrunde gelegt wird hierfür jeweils die Steuerkraft im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 ergibt sich folgendes Bild:



Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit 2015 durchgängig positiv entwickelt hat und für das Haushaltsjahr 2020 um rund 36 Prozent über der Steuerkraft des Haushaltsjahres 2015 liegt.

Die Steuerkraft der Gemeinde ist eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden.

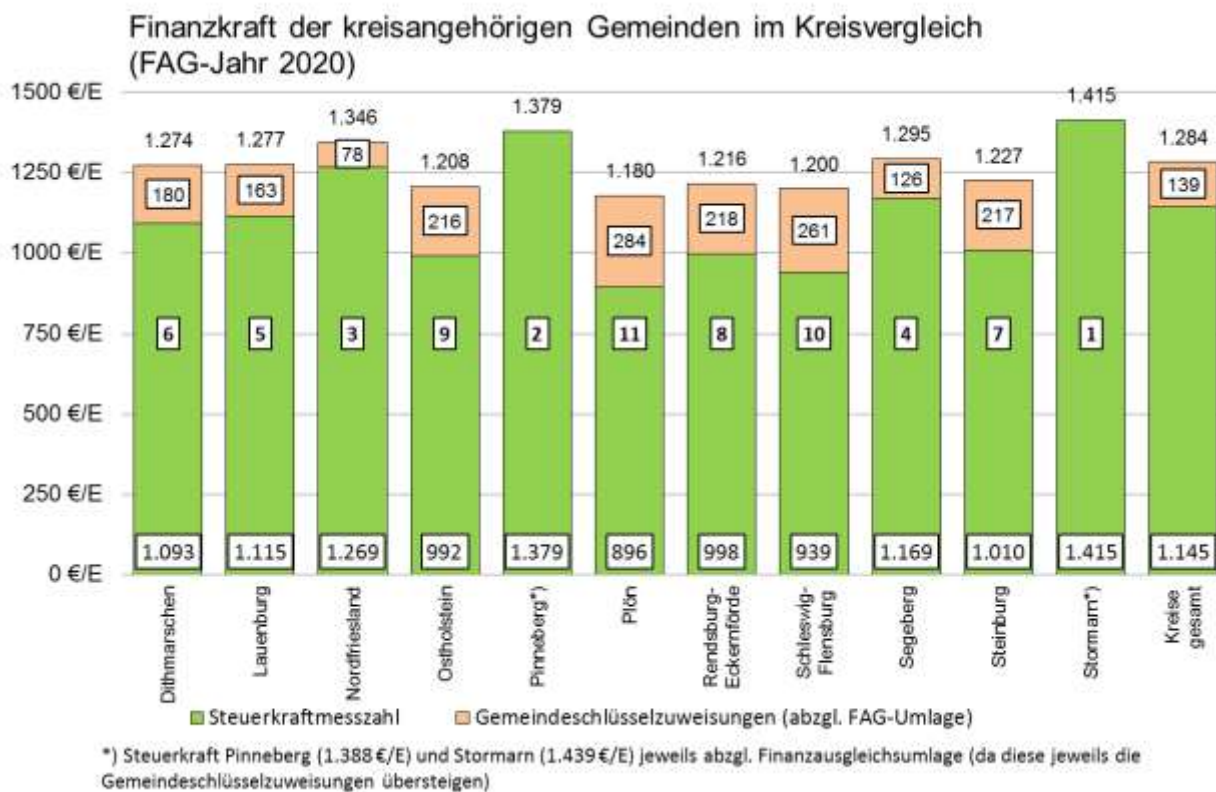
Die Finanzkraft errechnet sich gemäß FAG jeweils aus dem nivellierten Steueraufkommen im Zeitraum vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres sowie aus den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage des laufenden Jahres. Für die Jahre 2015 bis 2020 ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie die Steuerkraft hat sich auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit dem Jahr 2015 durchgehend positiv entwickelt. Vom Haushaltsjahr 2015 bis 2020 konnte eine Steigerung von rund 31 Prozent erzielt werden.

## Zu 2.: Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich

Für das FAG-Jahr 2020 ergibt sich im Landesvergleich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden folgendes Bild:



Die Finanzkraft der Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit durchschnittlich 1.216 € pro Einwohner im Landesvergleich vergleichsweise niedrig. Lediglich die Gemeinden in den Kreisen Plön, Schleswig-Flensburg und Ostholstein verfügen im Durchschnitt über eine noch niedrigere Finanzkraft.

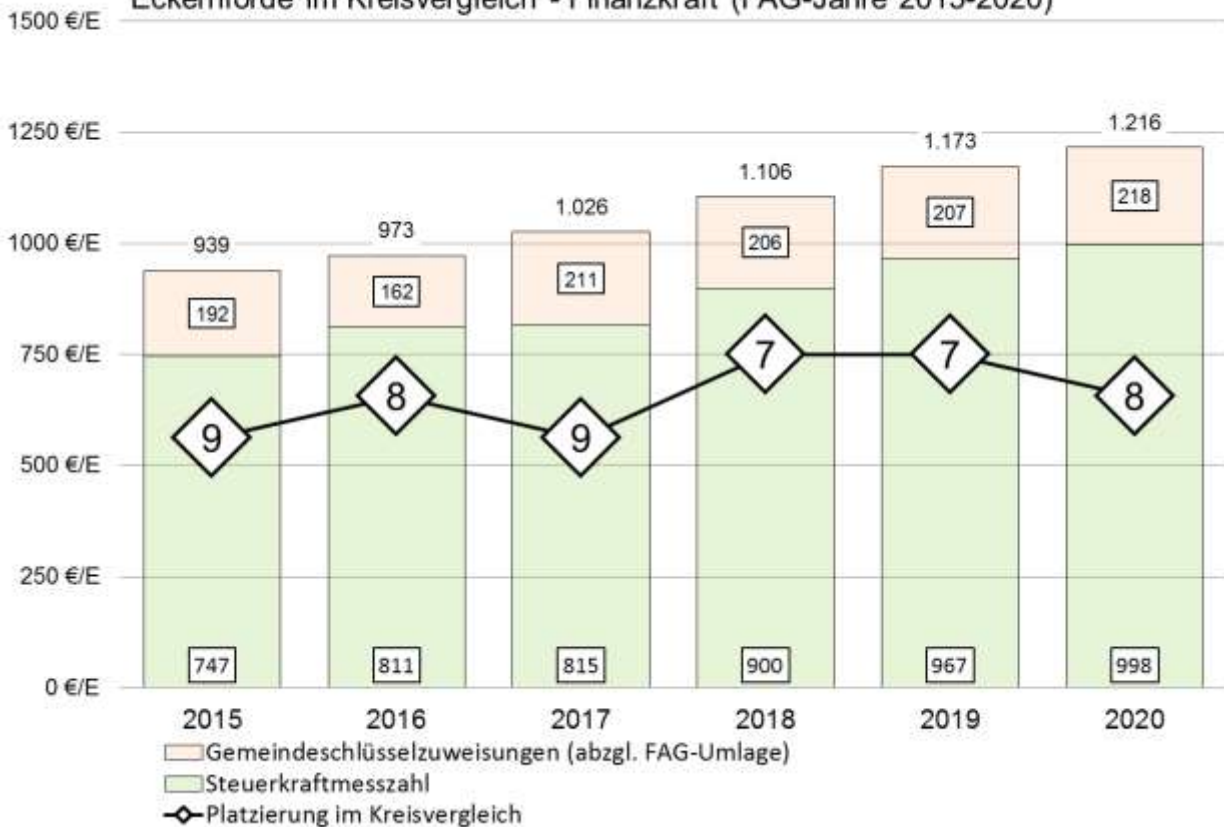
Betrachtet man den Unterschied zu den Extremwerten, so ist eine Differenz zum finanzschwächsten Kreis Plön von 36 € pro Einwohner festzustellen. Der Abstand zum finanzstärksten Kreis Stormarn beträgt dagegen sogar 199 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung des gesamten kreisangehörigen Bereichs in Schleswig-Holstein liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde insgesamt 68 € pro Einwohner unter dem Durchschnitt in Höhe von rund 1.284 € pro Einwohner und verfügen somit über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Auch bei der Untersuchung eines längeren Betrachtungszeitraumes wird deutlich, dass sich die Finanzschwäche nicht nur aus dem Ergebnis eines einzelnen FAG-Erlasses ergibt, sondern bereits über einen längeren Zeitraum besteht.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2020 belegten die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

### Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft (FAG-Jahre 2015-2020)

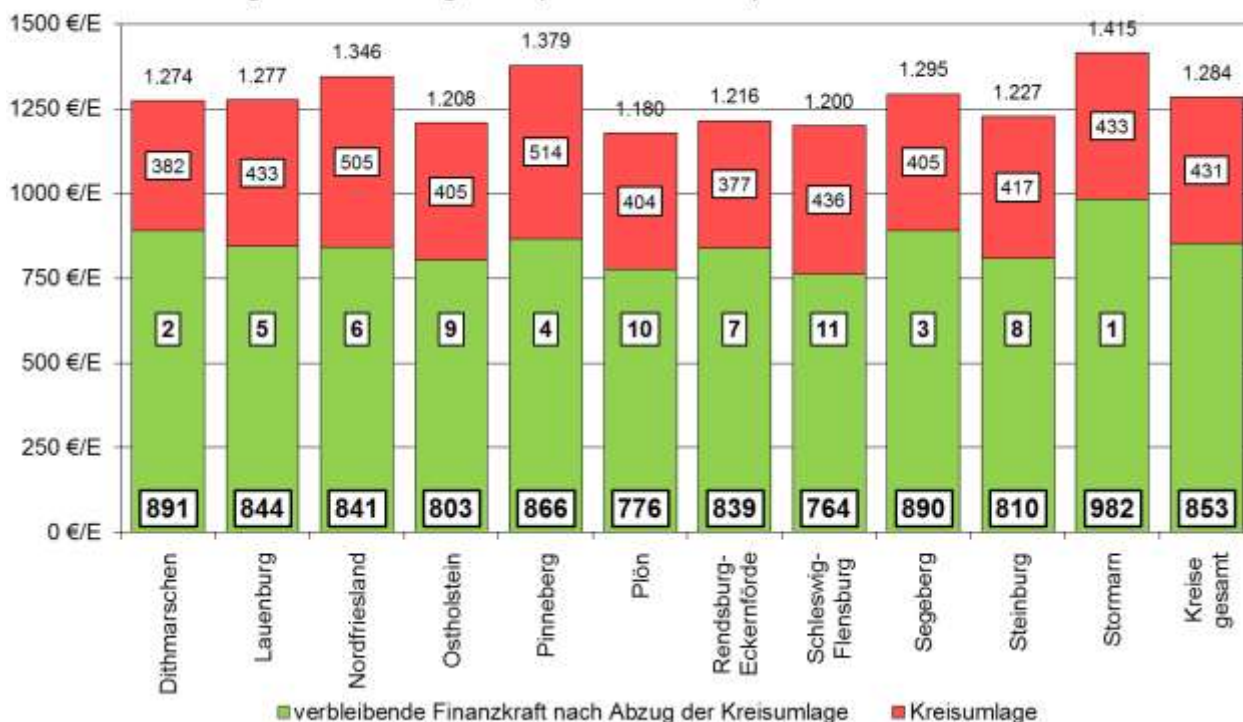


Beim Mehrjahresvergleich der Finanzkraft belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde stets eine unterdurchschnittliche Platzierung.

Bei der Betrachtung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sollte darüber hinaus beachtet werden, wie viel Finanzkraft den Gemeinden nach Abzug der Kreisumlage verbleibt.

Für das FAG-Jahr 2020 stellt sich die Situation im Kreisvergleich folgendermaßen dar:

Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden nach Abzug der Kreisumlage im Kreisvergleich (FAG-Jahr 2020)

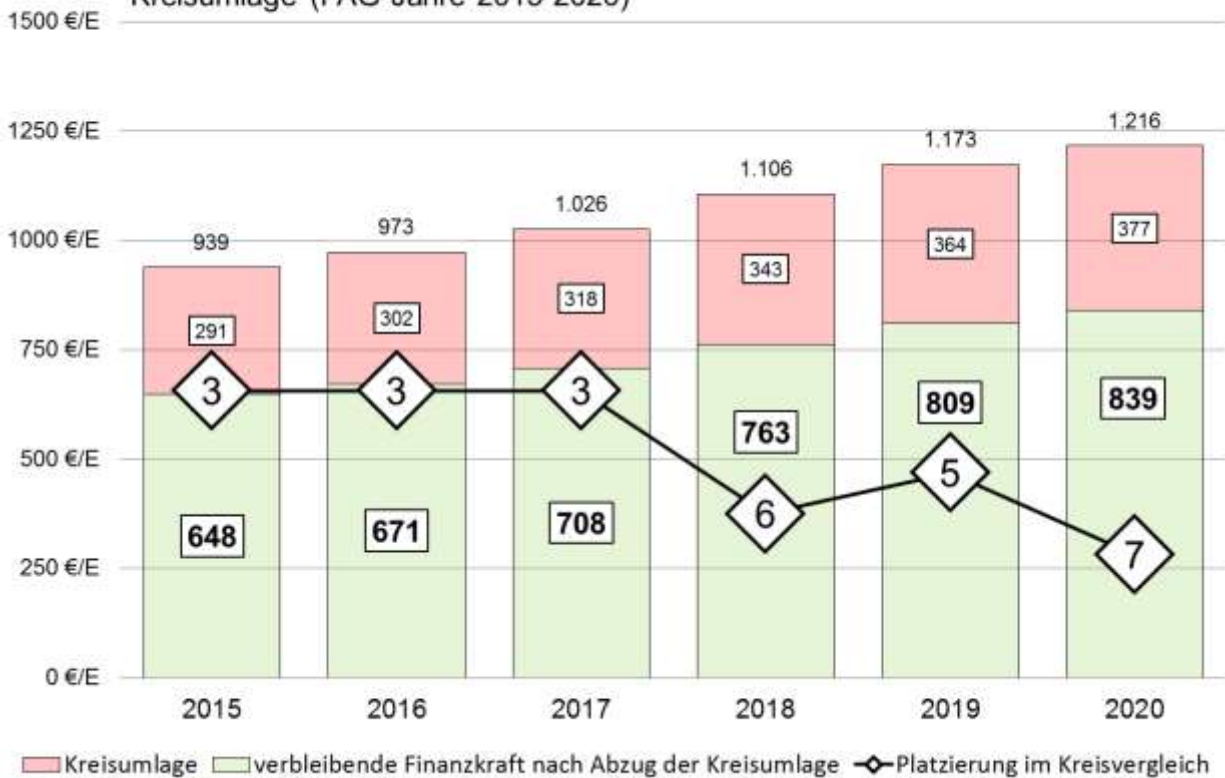


Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Finanzkraft mit dann 839 € pro Einwohner auf Platz 7 verbessern.

Die Verbesserung ist auf den vergleichsweise niedrigen Kreisumlagesatz von 31 Prozent des Kreises Rendsburg-Eckernförde zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Durchschnitts des gesamten kreisangehörigen Bereichs des Landes Schleswig-Holstein von 853 € pro Einwohner liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit 14 € pro Einwohner weiterhin knapp unter Durchschnitt. Mit dem vergleichsweise niedrigen Kreisumlagesatz hat sich der Abstand zum Durchschnitt allerdings deutlich verringert.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2020 belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

### Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft nach Abzug der Kreisumlage (FAG-Jahre 2015-2020)

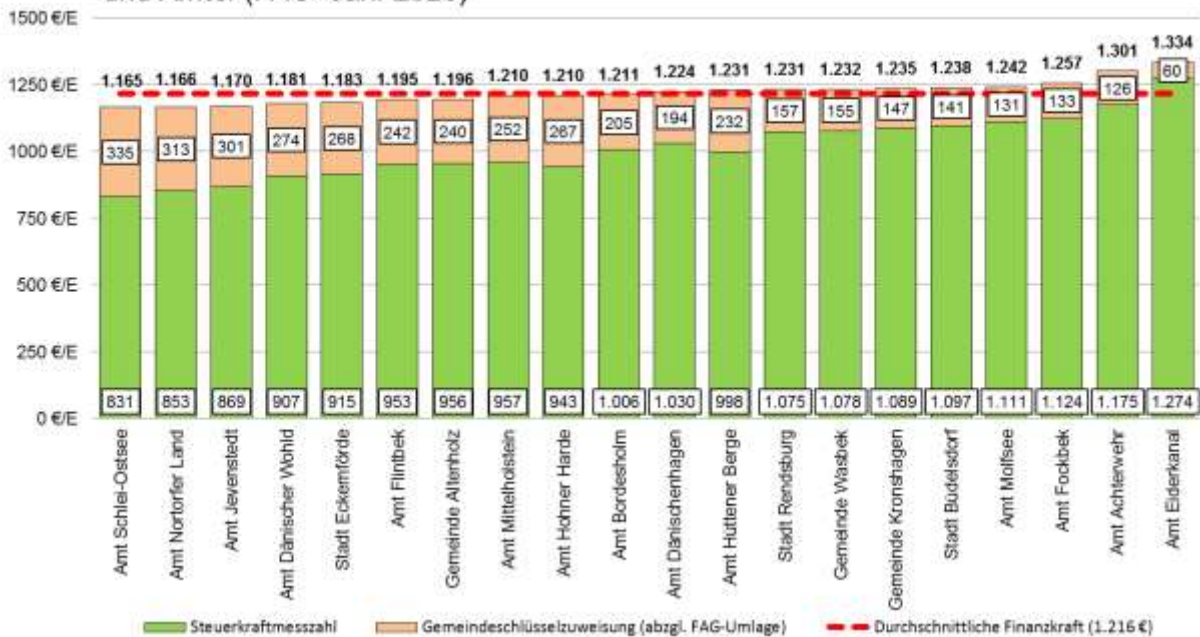


In den Jahren 2015 bis 2017 verfügten die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich sogar über eine überdurchschnittliche Finanzausstattung. Erstmals ab diesem Jahr verfügen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde auch nach Abzug der Kreisumlage über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Beim dargelegten Vergleich ist zu beachten, dass es sich bei den Beträgen lediglich um Durchschnittswerte für die kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweiligen Kreise handelt.

Auch innerhalb der Kreise gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Für die Gemeinden innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt sich die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden auf der Ebene der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte wie folgt dar:

### Finanzkraft des kreisangehörigen Bereichs - Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter (FAG- Jahr 2020)

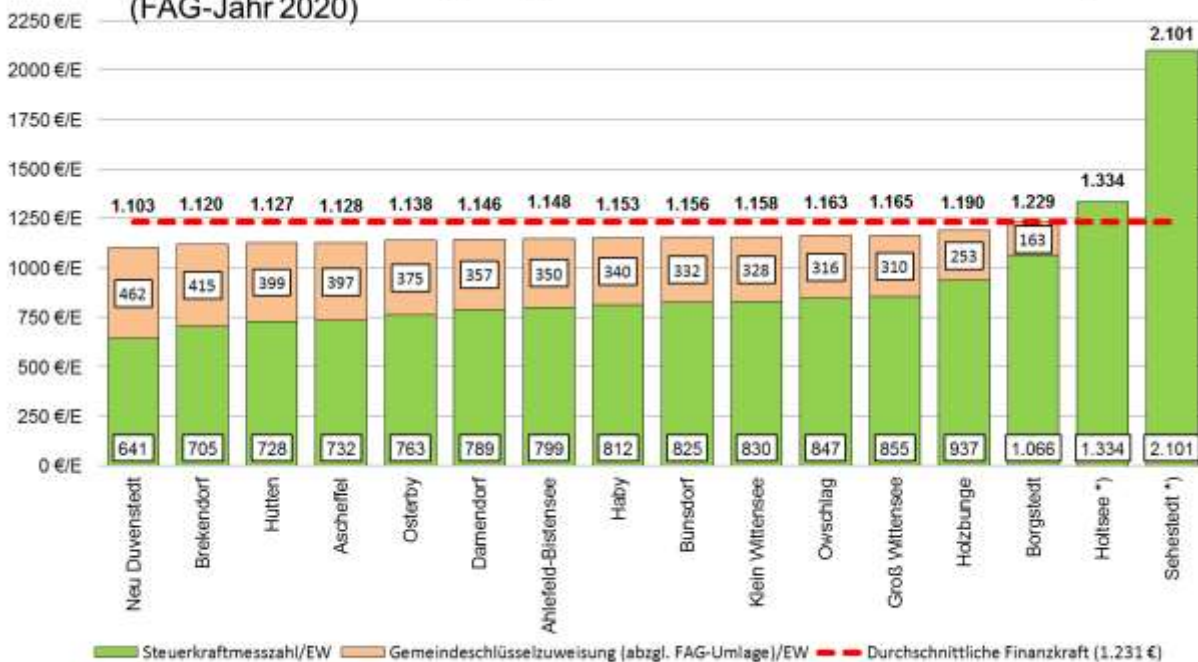


Das Amt Eiderkanal verfügt mit 1.334 € pro Einwohner über eine deutlich höhere Finanzausstattung als beispielsweise die Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee. Die Gemeinden dieses Amtes verfügen im Durchschnitt über eine Finanzkraft von lediglich 1.165 € pro Einwohner.

Auch innerhalb eines Amtes werden sich auf der Ebene der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden große Unterschiede feststellen lassen.

Dies wird im Folgenden am Beispiel des Amtes Hüttener Berge verdeutlicht:

### Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (FAG-Jahr 2020)

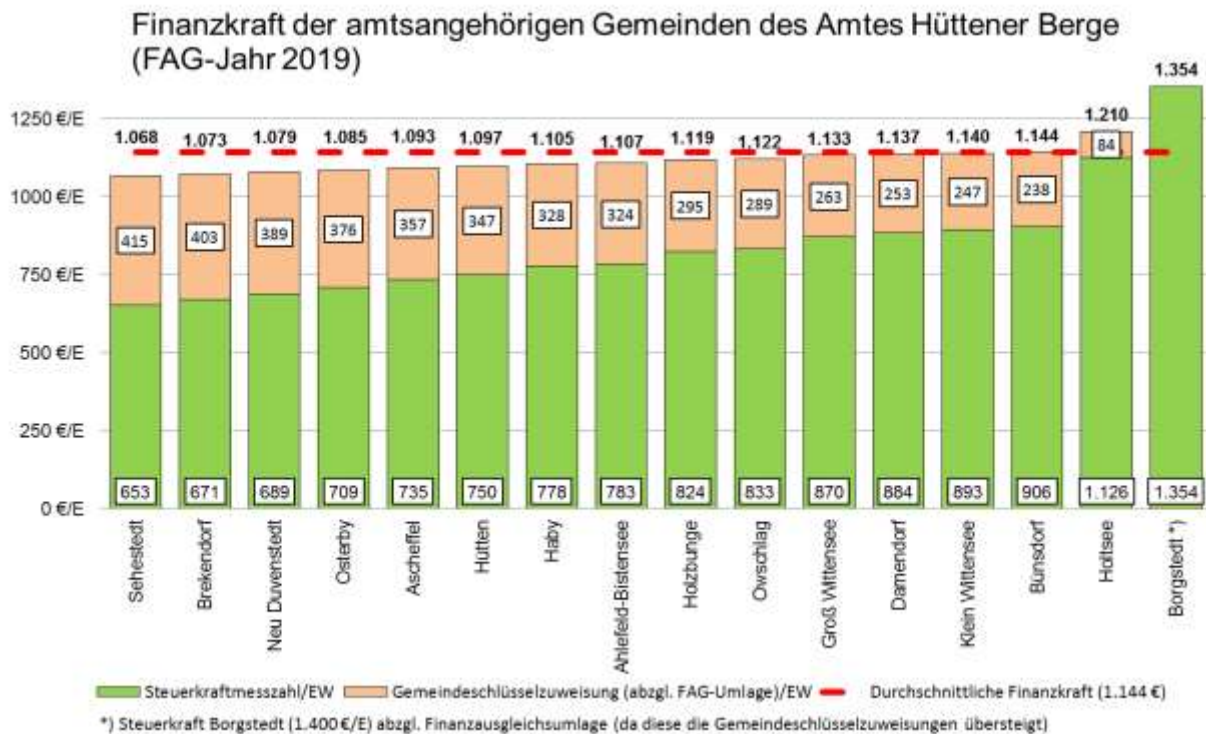


\*) Steuerkraft Holtsee (1.349 €/E) und Sehestedt (2801 €/E) abzgl. Finanzausgleichumlage (da diese die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigt)



Die Gemeinde Sehestedt verfügt mit einem Betrag in Höhe von 2.101 € pro Einwohner über eine deutlich höhere Finanzausstattung als die Gemeinde Neu Duvenstedt mit 1.103 € pro Einwohner.

Die Finanzausstattung der Gemeinden unterliegt in einigen Bereichen starken Schwankungen. Dies wird bei der Betrachtung des Vorjahres deutlich:



Bei der Gemeinde Sehestedt kann beim Vergleich der Finanzkraft pro Einwohner der Jahre 2019 und 2020 ein Unterschied von 1.033 € pro Einwohner festgestellt werden. Diese Differenz ist hauptsächlich auf Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer-einnahmen zurückzuführen.

### III. Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Finanzausstattung der Kreise ergibt sich maßgeblich aus den zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmitteln. Diese setzen sich aus den Kreisschlüsselzuweisungen nach § 9 FAG-SH, der Kreisumlage nach § 19 FAG-SH und dem Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage nach § 21 FAG-SH zusammen.

Die in den Kreisen zur Verfügung stehende Kreisumlage und der Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage werden maßgeblich durch die Steuerkraft des kreisangehörigen Bereichs beeinflusst. Im Gegensatz dazu ist die Kreisschlüsselzuweisung dafür vorgesehen, zwischen den Kreisen einen Ausgleich verschiedener Soziallasten und strukturbedingter Unterschiede vorzunehmen.

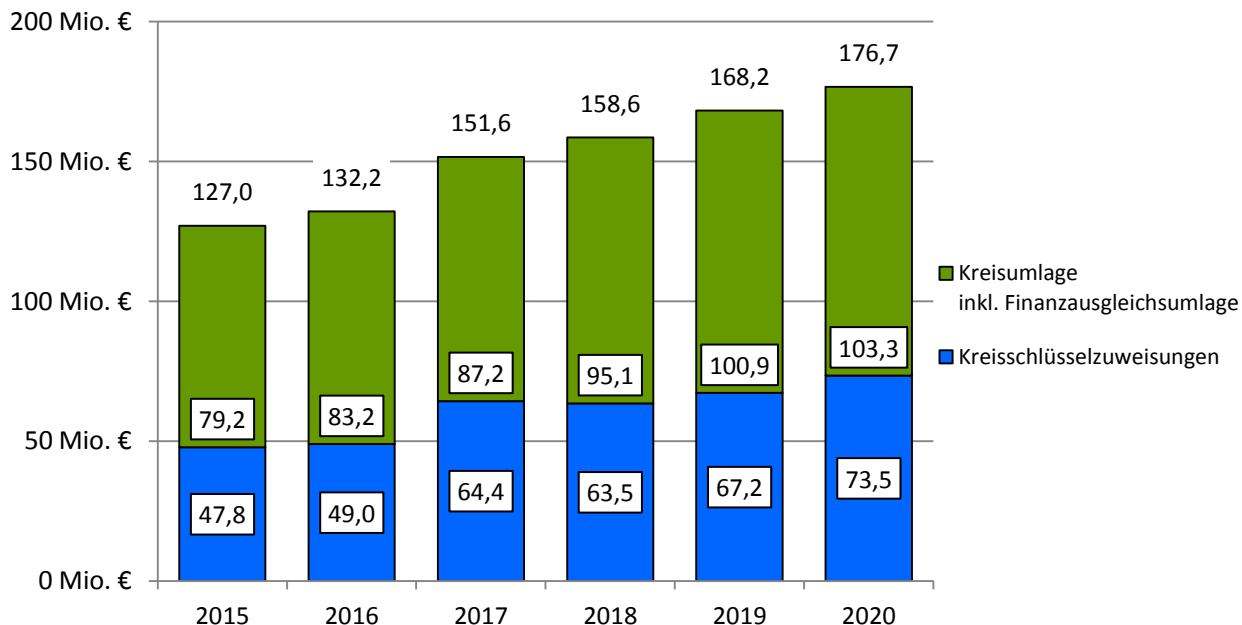
Nachfolgend wird die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde
2. Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich

### 3. Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich mit Berücksichtigung der Soziallasten

#### Zu 1.: Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde dargestellt. Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 ergibt sich folgendes Bild:

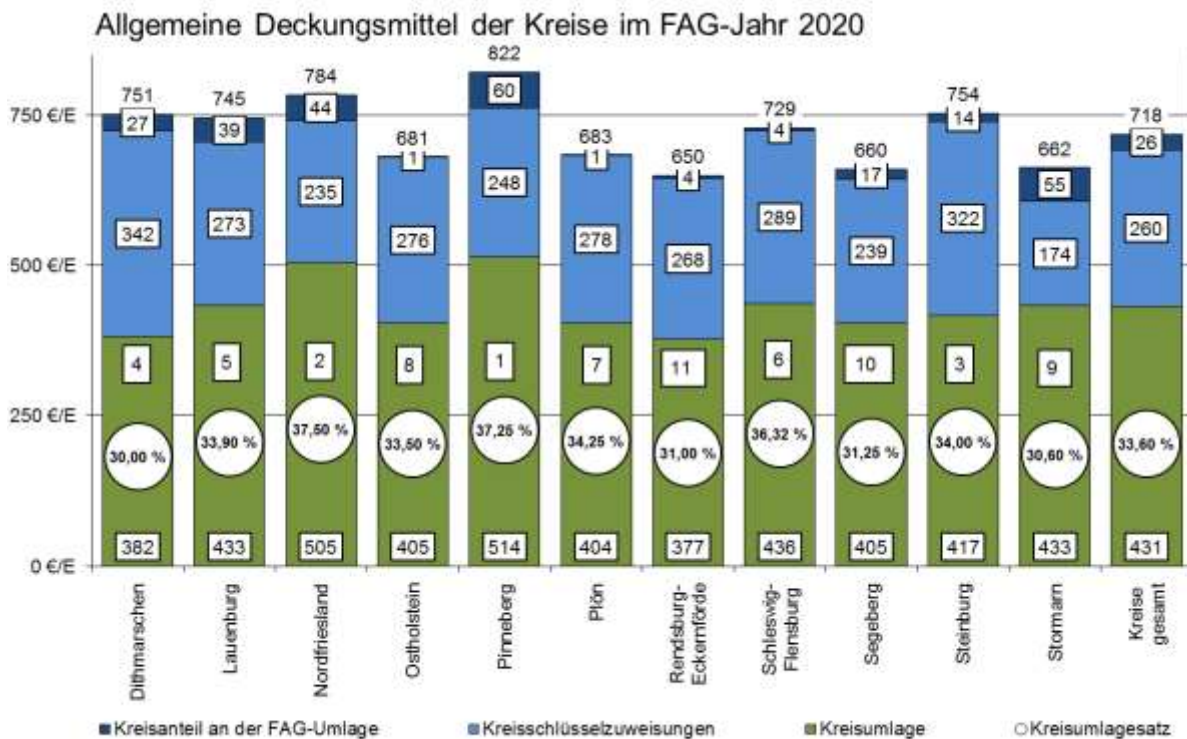


Die allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2015 durchgängig positiv entwickelt und liegen für das Haushaltsjahr 2020 um rund 39% über den Deckungsmitteln des Haushaltsjahres 2015.

#### Zu 2.: Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich

Bei einem Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel bietet sich zunächst eine vergleichende Betrachtung auf Grundlage des tatsächlichen Kreisumlageaufkommens an. So ergibt sich ein Bild, in welchem Maße den Kreisen tatsächlich allgemeine Deckungsmittel zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Danach ergibt sich für das FAG-Jahr 2020 folgendes Bild:

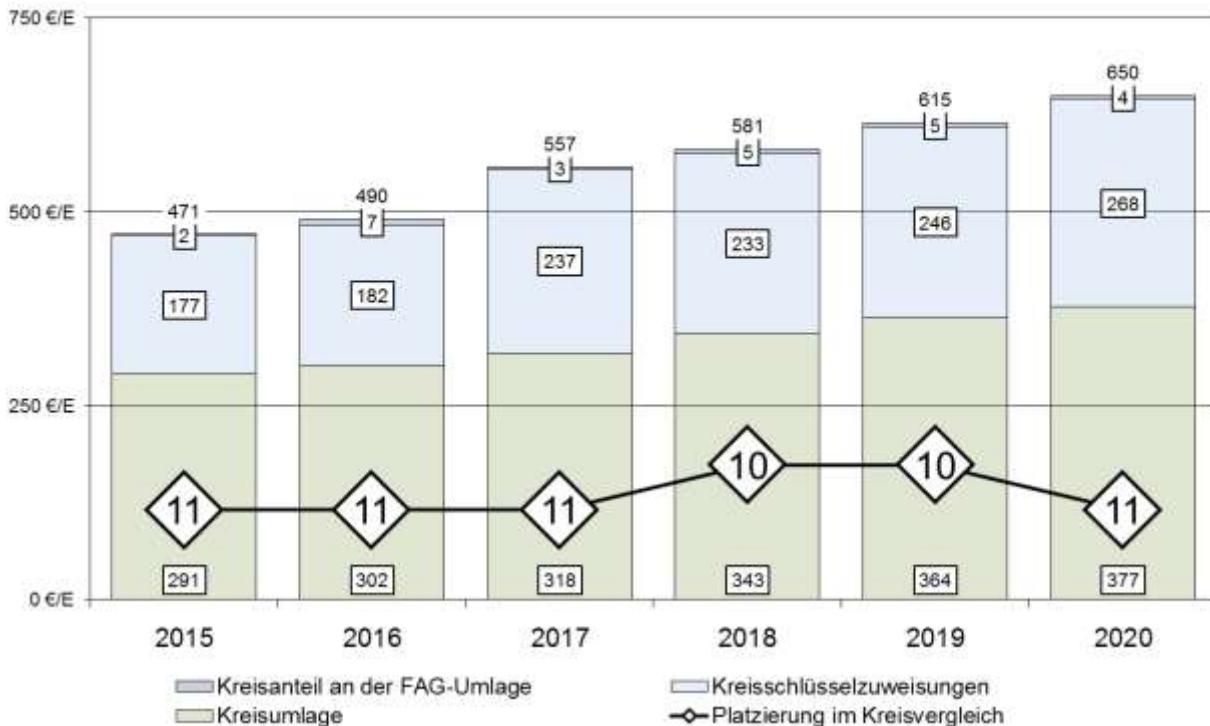


Aus der vorstehenden Abbildung wird ersichtlich, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 650 € pro Einwohner den 11. und damit den letzten Platz aller Kreise in Schleswig-Holstein belegt.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2019 ergibt kein besseres Bild, was anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht wird:

### Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Allgemeine Deckungsmittel (FAG-Jahre 2015-2020)

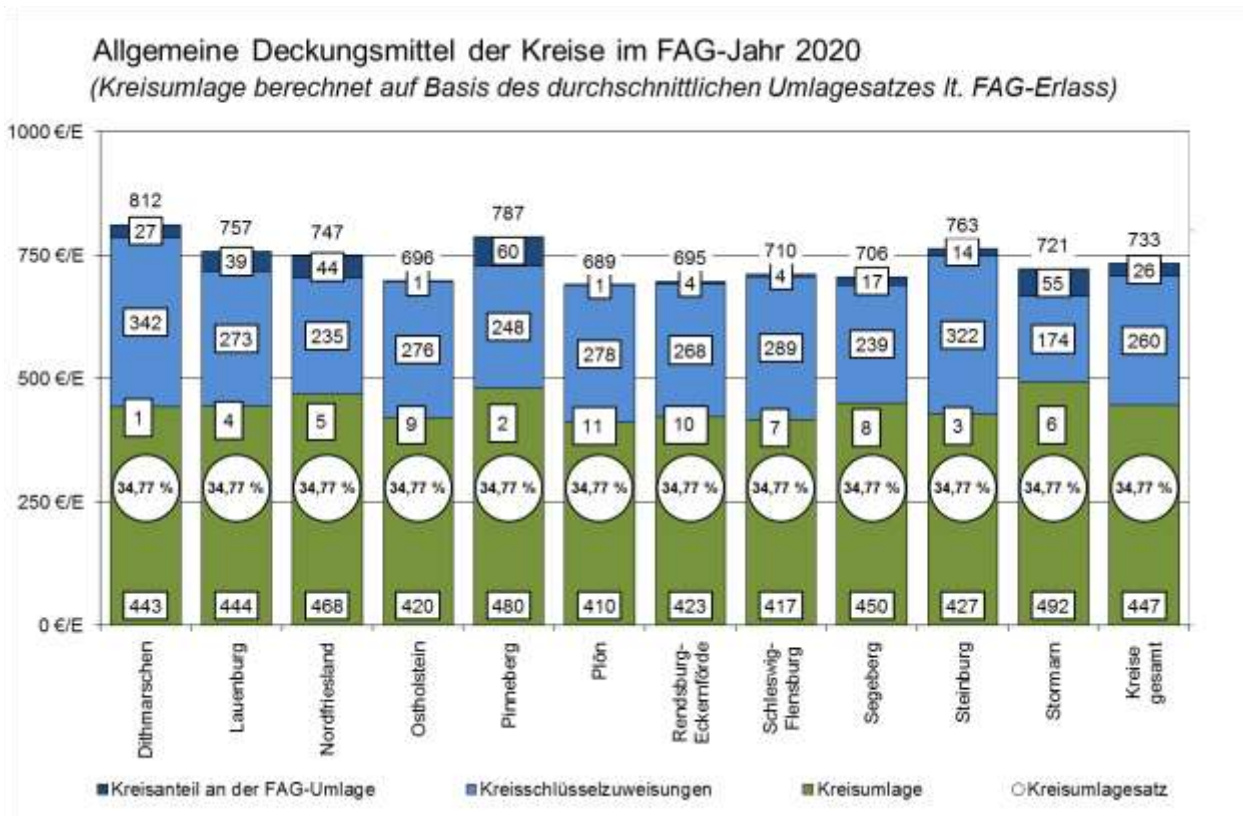
(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)



Auch in den Jahren 2015 bis 2017 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über die geringste Finanzausstattung aus allgemeinen Deckungsmitteln und belegte damit Platz 11 der Kreise in Schleswig-Holstein. In den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Situation lediglich um eine Platzierung verbessert.

Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen ist maßgeblich von den jeweiligen Kreisumlagesätzen der Kreise abhängig. Auf den ersten Blick könnte man somit zum Schluss kommen, dass die unterdurchschnittliche Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde lediglich auf den niedrigen Kreisumlagesatz zurückzuführen ist. Unabhängig davon, dass den kreisangehörigen Gemeinden mit dem niedrigen Umlagesatz eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet wird, bietet es sich daher für eine vergleichende Finanzkraftbetrachtung an, bei der Kreisumlage den durchschnittlichen Umlagesatz im Sinne des § 31 Abs. 3 FAG-SH zugrunde zu legen.

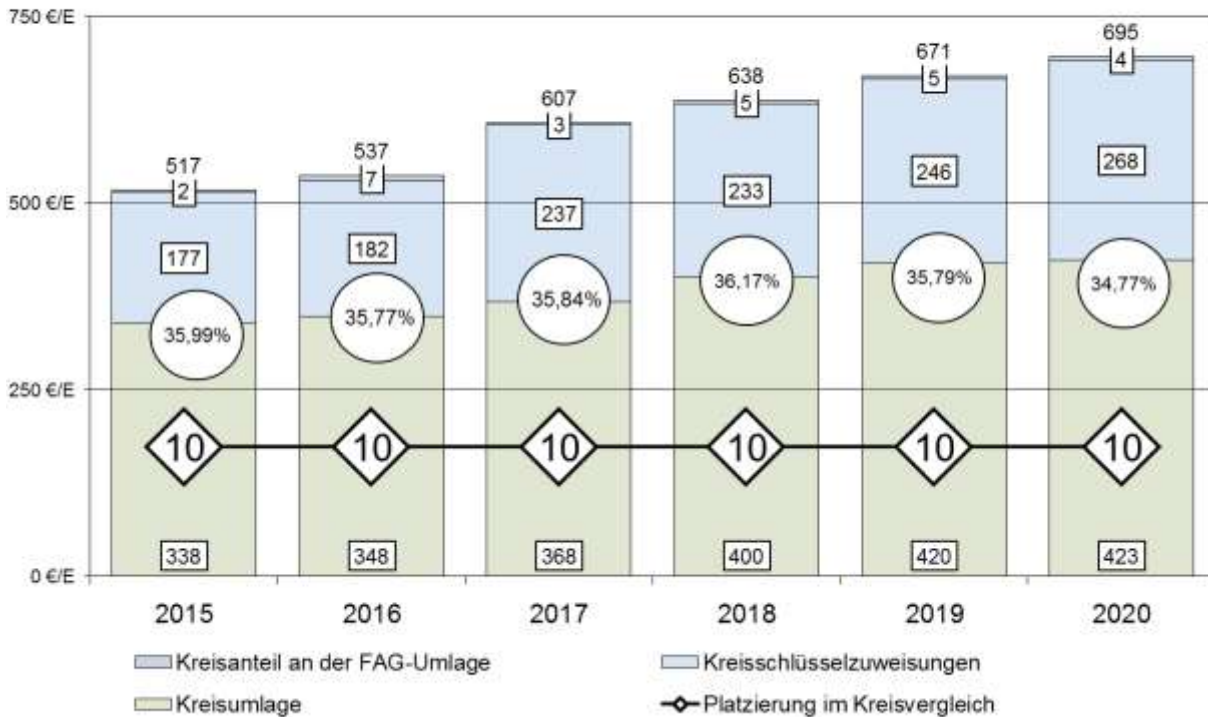
Für das FAG-Jahr 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes gemäß FAG-Erlass folgendes Bild:



Der Kreis Rendsburg-Eckernförde belegt unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes von 34,77 % mit 695 € pro Einwohner den 10. und damit vorletzten Platz.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2019 ergibt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde kein besseres Bild:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -  
Allgemeine Deckungsmittel\*) (FAG-Jahre 2015-2020)  
(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)

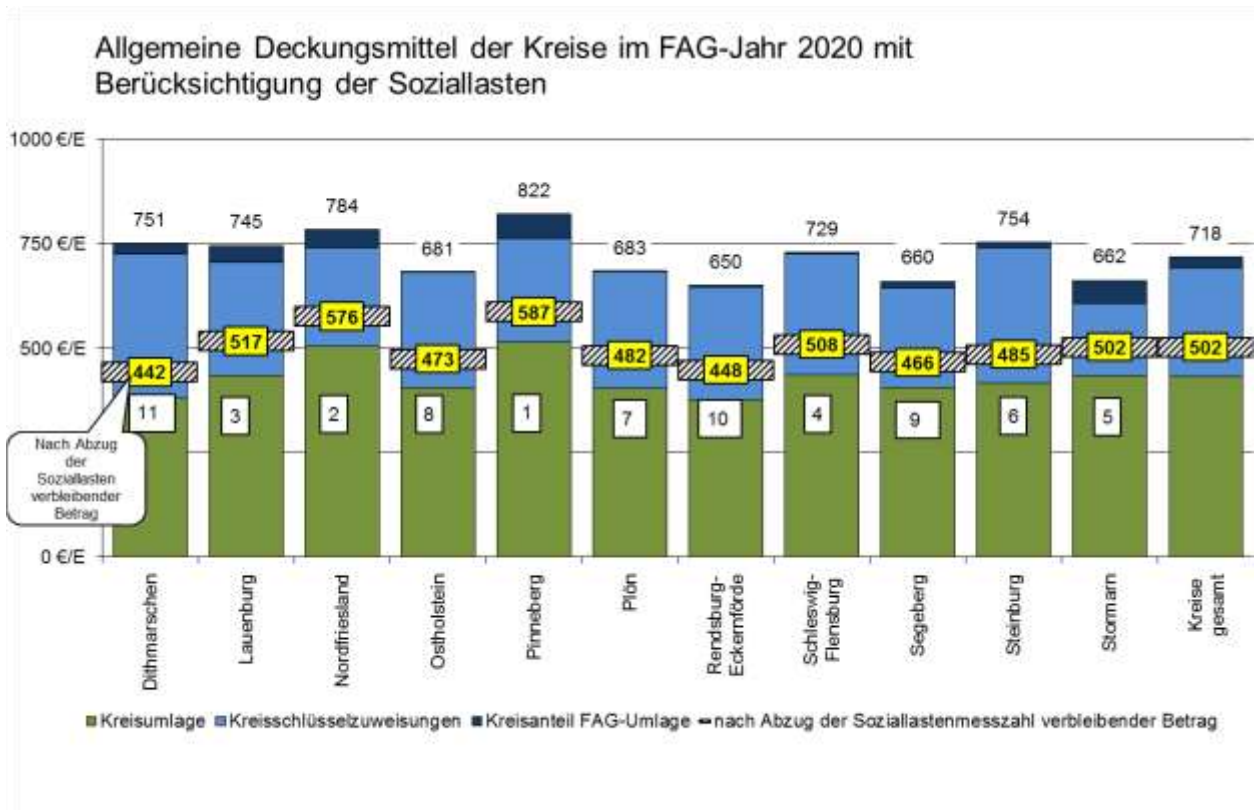


Die dargestellte Abbildung zeigt auf, dass die unterdurchschnittliche Finanzausstattung des Kreises im Jahr 2020 kein einmaliges Phänomen ist. Es wird vielmehr verdeutlicht, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits seit Jahren gegenüber den übrigen Kreisen als finanzschwach einzustufen ist.

**Zu 3.: Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich mit Berücksichtigung der Soziallasten**

In die Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen fließt seit der FAG-Reform auch die Soziallastenmesszahl (Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften \* 3411 €) ein. Da die Soziallastenmesszahl Ausdruck einer bestimmten Belastungssituation der Kreise ist, bietet es sich an, bei einem Vergleich der Finanzkraft der Kreise Schlüsselzuweisungen in Höhe der Soziallastenmesszahl unberücksichtigt zu lassen. In der nachfolgenden Folie sind daher die nach Abzug dieser Soziallastenmesszahl verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Dabei wird zunächst der tatsächliche Umlagesatz in Ansatz gebracht.

Maßgeblich sind die in der Grafik gelb unterlegten Beträge. Diese Beträge bilden ab, welche Einnahmen den Kreisen nach Abzug der Soziallasten verbleiben.

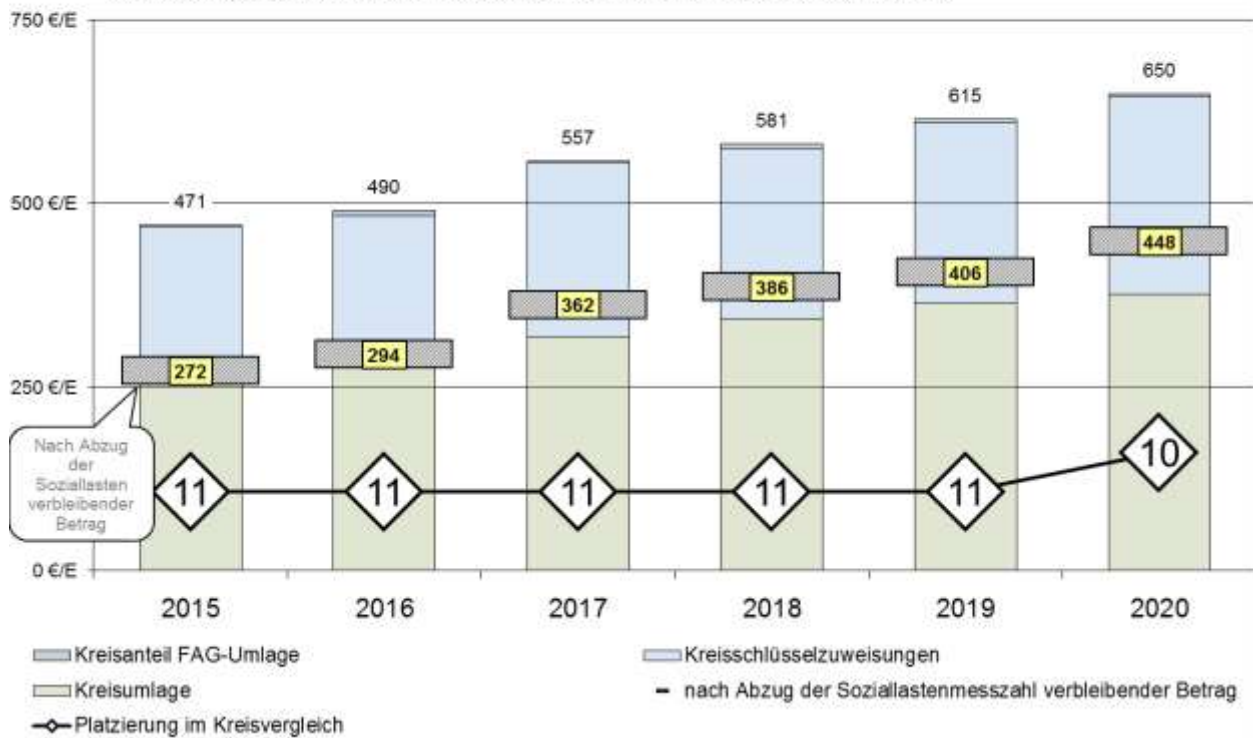


Im FAG-Jahr 2020 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Soziallasten über allgemeine Deckungsmittel in einer Größenordnung von 448 € pro Einwohner. In einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein belegt der Kreis damit mit einem Abstand von 18 € pro Einwohner zum nächstplatzierten Kreis den vorletzten Platz. Lediglich der Kreis Dithmarschen verfügt mit einem geringen Abstand von 6 € pro Einwohner über eine geringere Finanzausstattung aus allgemeine Deckungsmitteln nach Abzug der Soziallasten.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2019 ergibt kein besseres Bild, was anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht wird:

### Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Allgemeine Deckungsmittel mit Berücksichtigung der Soziallasten (FAG-Jahre 2015-2020)

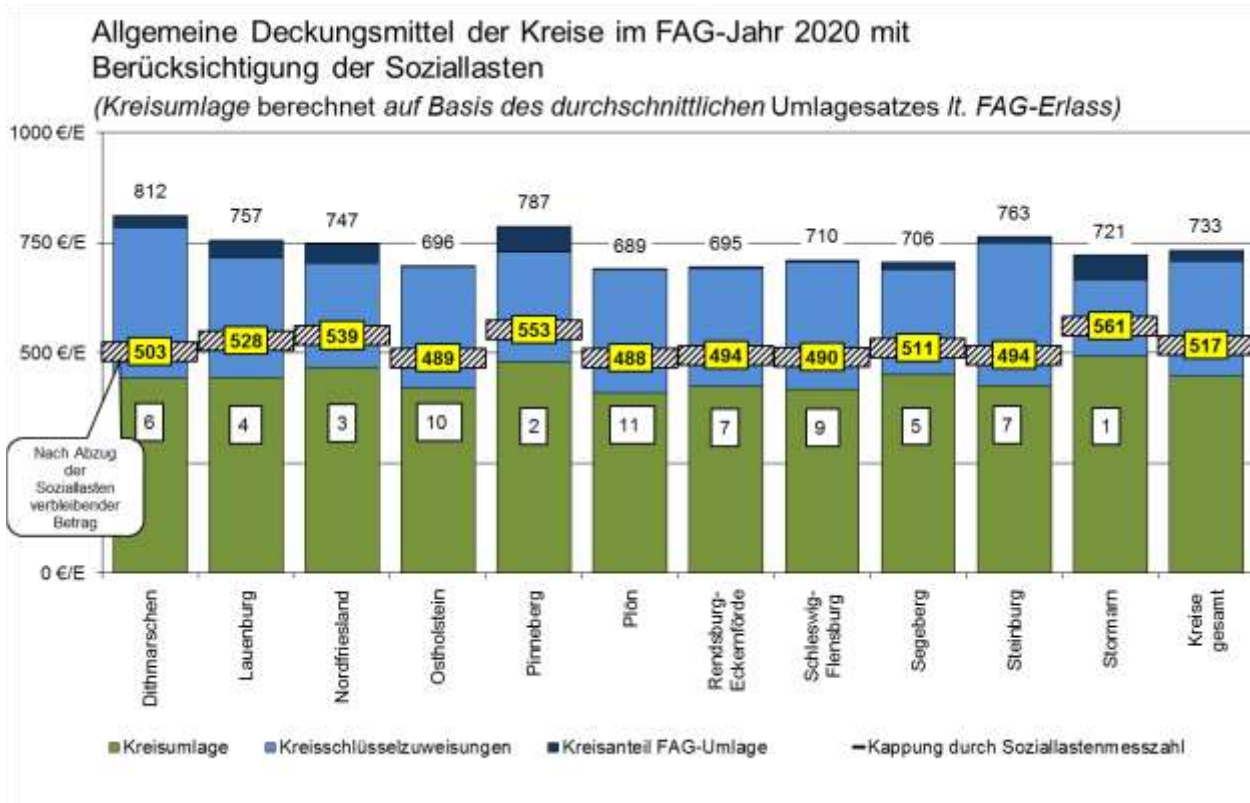
(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)



Auch anhand dieser Übersicht ist ersichtlich, dass die schlechte Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine einmalige Gegebenheit ist. Der Kreis verfügt in den Jahren 2015 bis 2019 sogar über die geringsten Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln nach Abzug der Soziallasten.

Betrachtet man die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Soziallasten auf Basis des durchschnittlichen Kreisumlagesatzes, ergibt sich für 2020 folgendes Bild:





Im FAG-Jahr 2020 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Soziallasten über Allgemeine Deckungsmittel in einer Größenordnung von 494 € pro Einwohner. In einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein belegt der Kreis nunmehr gemeinsam mit dem Kreis Steinburg Platz 7 von 11.

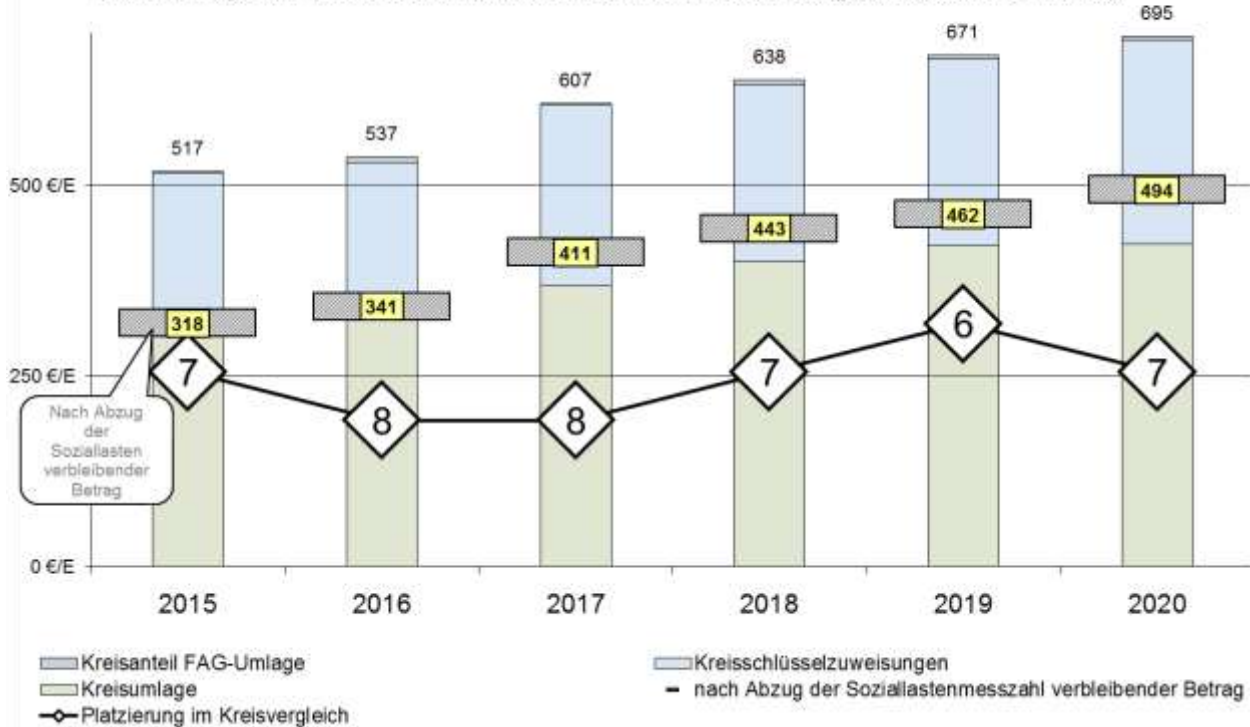
Gleichwohl, wenn sich die Platzierung nunmehr besser darstellt, kann anhand der Abstände erkannt werden, dass die Differenz zu den nach dieser Übersicht finanzschwächeren Kreisen deutlich geringer ausfällt als zu denen, die im Rahmen dieser Betrachtung als finanzstark eingestuft werden können. So verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über lediglich 6 € pro Einwohner mehr als der Kreis Plön mit dem geringsten Wert der Kreise in Höhe von 488 € pro Einwohner. Im Gegensatz dazu beträgt der Abstand zum finanzstärksten Kreis Stormarn sogar 67 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsumme, die allen Kreisen insgesamt nach Abzug der Soziallasten zur Verfügung stehen, liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde insgesamt 23 € pro Einwohner unter diesem Durchschnitt in Höhe von 517 € pro Einwohner und verfügt somit über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung an allgemeinen Deckungsmitteln.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2020 belegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -  
Allgemeine Deckungsmittel mit Berücksichtigung der Soziallasten  
(FAG-Jahre 2015-2020)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)



Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch nach Abzug der Soziallasten bereits seit Jahren lediglich über unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel verfügt.

#### IV. Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Betrachtungen haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

##### Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs:

- Sowohl die Steuerkraft als auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2015 positiv entwickelt.
- Gleichwohl stellt sich die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Landesvergleich als unterdurchschnittlich dar.

##### Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

- Die allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2015 durchgängig positiv entwickelt.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein über sehr geringe allgemeine Deckungsmittel. Dies gilt sowohl auf der Grundlage der individuellen Kreisumlagesätze als auch unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Umlagesatzes.
- Auch in einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein hinsichtlich der verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Soziallasten

verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Höpfner